

# **Institutionelles Schutzkonzept des DPSG Stammes St. Michael Perlach Zur Prävention sexualisierter Gewalt – Stammesebene**

*Stand: 13.09.2024*

## Inhalt

Inhalt .....	2
1. Einleitung.....	3
2. Geltungsbereich.....	3
3. Begriffsbestimmung .....	3
4. Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt.....	6
5. Leitbild der Leitungsrunde.....	6
5.1. Präambel.....	6
5.2. Virtueller Raum .....	6
5.3. Nähe und Distanz.....	7
5.4. Sprache und Wortwahl.....	7
5.5. Rückmeldung und Feedback.....	8
5.6. Aktionen und Veranstaltungen.....	8
5.7. Persönliche Grenzen.....	9
5.8. Jugendschutz.....	9
6. Personalauswahl und Qualifizierung .....	9
7. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtung .....	10
7.1. Erweitertes Führungszeugnis .....	10
7.2. Selbstverpflichtungserklärung .....	10
8. Präventionsschulungen.....	10
9. Präventionsordner.....	11
10. Beschwerdewege – das Beschwerdemanagement .....	11
11. Konkrete weiterführende Maßnahmen .....	12
11.1. Planung von Aktionen / Organisatorisches .....	12
11.2. Durchführung von Aktionen .....	13
12. Qualitätsmanagement.....	14
13. Interventionsleitfaden.....	15
14. Ansprechpersonen und Kontakt zu Beratungsstellen .....	16
15. Anhang .....	18

## 1. Einleitung

Der Stamm St. Michael Perlach hat circa 160 Mitglieder, der in der Leitungsrunde sowie den fünf Stufen der DPSG – Biber, Wölflinge, Jungpfadfinder, Pfadfinder und Rover – organisiert ist. Der Stamm St. Michael Perlach ist eine Untergliederung des Bezirks München Ost, welcher eine Untergliederung des Diözesanverbandes München und Freising ist.

Wir verstehen die DPSG als Schutzraum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, innerhalb dessen sie sich ausprobieren und ausleben können. Deshalb ist es von großer Bedeutung diesen Schutzraum klar zu definieren, zu stärken und ständig weiterzuentwickeln.

Der Stammesvorstand hat von der 32. Stammesversammlung den Auftrag erhalten, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich um die Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt für die Stammesebene des Stammes St. Michael Perlach kümmert. Dieses Schutzkonzept ist das Ergebnis ihrer Arbeit.

Wir verstehen dieses institutionelle Schutzkonzept als Instrument, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen sicheren Rahmen für ihre Entwicklung bieten zu können. Deshalb wird es stetig weiterentwickelt und auf seine Aktualität überprüft.

## 2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für die Stammesebene des DPSG Stammes St. Michael Perlach und umfasst somit sämtliche Aktionen und Veranstaltungen, die auf Stammesebene durchgeführt werden, das betrifft vor allem die Leitungsrunde und den Vorstand des Stammes. Der Vorstand ist verantwortlich, das Schutzkonzept entsprechend anzuwenden und auf Stammesaktionen umzusetzen.

## 3. Begriffsbestimmung

Im Folgenden sollen Begrifflichkeiten erörtert werden, die im Kontext des vorliegenden Schutzkonzeptes häufiger Verwendung finden.

Zunächst sollen verschiedene Formen sexualisierter Gewalt definiert werden. Wir unterscheiden generell zwischen drei verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt, die sich unter anderem in Absicht und Schwere unterscheiden: Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevantes Verhalten

- ❖ **Grenzverletzungen** sind einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das oft unbeabsichtigt passiert. Beispiele hierzu wären die Missachtung persönlicher Grenzen oder die Missachtung der Intimsphäre.

- ❖ **Sexuelle Übergriffe** passieren beabsichtigt. So können Grenzverletzungen aufgrund ihrer Häufigkeit oder Intensität zu sexuellen Übergriffen werden. Sie können auch dem strategischen Vorbereiten von strafrechtlich relevantem Verhalten dienen. Als Beispiele sind hier das vermeintlich unbeabsichtigte wiederholte Berühren von intimen Körperstellen oder wiederholt sexistische Bemerkungen anzuführen.
- ❖ **Strafrechtlich relevantes Verhalten** sind vor allem Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Dazu gehören auch die Förderung sexueller Handlung Minderjähriger oder exhibitionistische Handlungen.

Die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) gliedert sich in 25 Diözesanverbände, die in ganz Deutschland verteilt sind. Untergliedert sind die Diözesanverbände in Bezirke, welche noch einmal in Stämme, also Ortsgruppen, untergliedert sind. In diesen findet die schwerpunktmäßige Arbeit mit der Zielgruppe statt. Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den gesamten DPSG Stamm St. Michael Perlach.

Die Leitungsrunde des DPSG Stammes St. Michael Perlach setzt sich aus dem Stammesvorstand, den Stufenleitungen der fünf Stufen, den Leitenden der fünf Stufen, den Assistent\*innen in den Stufen und freien Mitarbeiter\*innen zusammen. Der Stammesvorstand wird von der Stammesversammlung gewählt und besteht in der Regel aus drei Mitgliedern: Zwei Vorsitzenden und einem\*r Kurat\*in. Die Stammesversammlung setzt sich aus dem Stammesvorstand, der Stufenleitung (auch der Biberstufe) oder einer von ihr gewählten Vertretung, je zwei Vertreter\*innen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe, welche in den jeweiligen Gruppenstunden gewählt werden, eine\*r Vertreter\*in des Elternbeirats, sowie beratenden Mitgliedern zusammen. Die Stufenleitungen leiten ihr Leitungsteam ihrer Stufe. In der DPSG gibt es fünf Altersstufen. Biber, Wölflinge, Jungpfadfinder, Pfadfinder und Rover. Die älteste Stufe ist die Roverstufe, die Jüngste ist die Biberstufe, eine Vorstufe der Wölflinge. Bei den Bibern handelt sich hierbei um Kinder ab 4 Jahren, welche aufgrund des sehr jungen Alters nicht bei allen Aktionen des Stammes, insbesondere bei Veranstaltungen mit Übernachtungen, teilnehmen dürfen. Begleitet werden alle Stufen von Leiter\*innen und ggf. auszubildenden Leiter\*innen (Assistent\*innen), welche in der DPSG mindestens 18 Jahre alt sein müssen.

Leiter\*innen sind Personen über 18 Jahre, die eine vollständige Jugendleiter\*innenausbildung abgeschlossen haben und eine Stufe mit einem Leitungsteam betreuen.

Assistent\*innen sind auszubildende Leiter\*innen über 18 Jahre, welche noch keine oder eine unvollständige Jugendleiter\*innenausbildung besitzen. Sie kommen meist aus der Roverstufe in die Leitungsrunde und werden von einem Assistenzleiter\* oder einer Assistenzleiterin\* bis zum Abschluss der vollständigen Ausbildung angeleitet und betreut. Die Assistent\*innen werden nicht als vollausgebildete Leitende bewertet und dürfen daher auch nicht ohne eine\*n Leiter\*in Aktionen, Veranstaltungen etc. mit der Zielgruppe durchführen.

Freie Mitarbeiter\*innen sind Personen über 18 Jahre, meist ehemalige Leiter\*innen, Rover oder auch Vorstände, welche nicht aktiv eine Gruppe leiten, aber trotzdem noch das Stammesgeschehen aktiv mitgestalten.

Sonstige Ehrenamtlich Tätige sind alle anderen Personen über 18 Jahren, die auf Aktionen nicht als Teilnehmer\*innen mitfahren.

Vertrauenspersonen sind zwei von der Stammesversammlung gewählte Personen der Leitungsrunde, welche als Ansprechpersonen für alle Mitglieder des Stammes, sowie Eltern und Andere für Anliegen und zum Thema Schutzkonzept gelten. Sie sind Teil des Beschwerdemanagements und sollen nach Möglichkeit paritätisch besetzt werden. Dieses Amt wird auf zwei Jahre gewählt und sie sind zusammen mit dem Vorstand hauptverantwortlich für die Aktualisierung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes, sofern Bedarf besteht.

Leiter\*innen, Assistent\*innen, freie Mitarbeiter\*innen und sonstige Ehrenamtlich-Tätige müssen die unten genannten Voraussetzungen erfüllen, um an Aktionen im Stamm teilnehmen zu können. Ausnahme dabei sind die Gruppenstunden und Tagesaktionen für Assistent\*innen. Da die Beschaffung diverser Dokumente und die Belegung von Schulungen nicht zum sofortigen Einstieg erfolgen kann, sind diese innerhalb bestimmter Fristen schnellstmöglich einzuholen. Innerhalb der Frist darf ein\*e Assistent\*in nur in Anwesenheit von mind. einer ausgebildeten Leitungsperson pro Assistent\*in an Gruppenstunden und Tagesaktionen teilnehmen. Bei Aktionen mit Übernachtung müssen jedoch alle unten genannten Voraussetzungen erfüllt sein. Die entsprechenden Fristen für die Assistent\*innen sind bei der jeweiligen Maßnahme vermerkt.

Neben den Stufenleitungsteams gibt es auf Stammesebene Arbeitsgruppen für verschiedene Themen und Projekte. Sie sind auf einen kurzen Zeitraum der Zusammenarbeit ausgelegt und setzen sich zusammen aus Mitgliedern der Leitungsrunde.

## 4. Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt

### Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

Auf der Basis unserer Prinzipien der Weltpfadfinder\*innenbewegung und unserer christlichen Grundhaltung orientiert sich unser Tun am Gesetz der Pfadfinder\*innen. Es beschreibt Regeln und Umgangsformen, an die sich alle Mitglieder der DPSG aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz finden wir auch die Grundlage für unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



ALS PFADFINDER\*IN ...



**... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder\*innen als Geschwister.**  
Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen Anderer zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und hierarchische Überlegenheit auszunutzen



**... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.**  
Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel für die Grenzen der Anderen zu sein, sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.



**... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.**  
Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die Grenzüberschreitung erfahren und sexuell bedrängt werden. Und wenn erforderlich, auch selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen. Etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.



**... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.**  
Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.



**... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.**  
Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



**... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.**  
Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.



**... lebe ich einfach und umweltbewusst.**  
Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



**... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.**  
Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

## 5. Leitbild der Leitungsrunde

### 5.1. Präambel

In der Auseinandersetzung mit unseren Werten als Pfadfinder\*innen und uns als Leitungsrunde haben wir außerdem in Anlehnung an die Gesetze der Pfadfinder\*innen folgendes Leitbild erarbeitet. Es ist für uns handlungsweisend und soll uns helfen, gewalttätiges und grenzverletzendes Verhalten in unserem Alltag zu vermeiden. Es ist von der Leitungsrunde erarbeitet und wird von allen Leitungsrunden-Mitgliedern getragen.

### 5.2. Virtueller Raum

Unsere Sitzungen und Veranstaltungen sollen vornehmlich in Präsenz stattfinden. In Ausnahmefällen können diese jedoch auch in digitaler oder hybrider Form stattfinden. Dies soll jedoch nur in begründeten Fällen gegeben sein.

Beim gemeinsamen Arbeiten gelten für uns folgende Handlungsrichtlinien:

- ❖ Wir passen die Methoden an, wenn wir hybrid arbeiten, damit alle gut mitarbeiten können
- ❖ Wir achten aufeinander, sind geduldig und fragen regelmäßig danach, ob es allen gut geht und welche Bedürfnisse bestehen.
- ❖ Wir bieten proaktiv unsere Hilfe an, wenn jemand nicht so fit ist im virtuellen Raum.
- ❖ Wir achten auf unmissverständliche Kommunikation.
- ❖ Wir wählen die Methode passend zum virtuellen Raum und passen diese so an, dass alle damit arbeiten können.
- ❖ Wir fahren unsere Antennen besonders bei Schutzbedürftigen aus und schreiten bei Diskriminierungen ein.
- ❖ Wir achten auf eine inklusive Moderation.
- ❖ Wir führen auch in virtuellen Sitzungen Diskussionen und bringen unsere Meinung ein, auch wenn die Hürde höher ist.
- ❖ Bei Videokonferenzen freuen wir uns, wenn die Kamera der Teilnehmenden an ist. Wir weisen aber darauf hin, dass dies optional ist und ggf. ein passender (virtueller) Hintergrund eingesetzt werden kann, um einen unerwünschten Einblick in das private Umfeld zu vermeiden.

### 5.3. Nähe und Distanz

- ❖ Wir versuchen alle Personen unter Achtung ihrer persönlichen Grenzen miteinzubeziehen.
- ❖ Wir ermöglichen Schutzräume.
- ❖ Wir respektieren Naturräume und Schutzgebiete für Flora und Fauna.
- ❖ Wir distanzieren uns aktiv von Dingen, die unseren Überzeugungen widersprechen.
- ❖ Wir unterstützen andere dabei ihre persönlichen Grenzen wahrzunehmen. Das bedeutet für uns auch, dass wir Distanzen untereinander abbauen, wenn es gewünscht ist. Dies ist ein Angebot und nie ein Zwang.

Für die einzelnen Mitglieder der Leitungsrunde gilt:

- ❖ Ich achte bei Meinungsäußerungen auch auf die Grenzen anderer.
- ❖ Ich kenne und kommuniziere meine persönlichen Grenzen und überschreite sie nicht.
- ❖ Wenn ich eine Grenzverletzung wahrnehme, handle ich.

### 5.4. Sprache und Wortwahl

Für die einzelnen Mitglieder der Leitungsrunde gilt:

- ❖ Ich äußere meine Meinung respektvoll.
- ❖ Ich lasse Raum für andere Meinungen.

- ❖ Ich reflektiere meine Meinung und mache mir bewusst, wie ich sie äußere. Das bedeutet auch, dass ich versuche mit meiner Meinung niemanden zu verletzen. Um das zu erreichen, versuche ich meine Meinung verständlich und nachvollziehbar zu äußern.
- ❖ Ich spreche gender- und kulturgerecht.
- ❖ Ich nutze meine Sprache, um Aufmerksamkeit für wichtige Themen zu schaffen und helfe denjenigen, die keine Stimme haben.
- ❖ Wenn ich grenzverletzende Sprache wahrnehme, handle ich.

## 5.5. Rückmeldung und Feedback

- ❖ Unsere Rückmeldewege sind transparent und niederschwellig (siehe „Beschwerdemanagement“).
- ❖ Wir schärfen unseren Blick dafür, wann Feedback sinnvoll wäre.
- ❖ Wir schaffen regelmäßig den Rahmen für Feedback.

Für die einzelnen Mitglieder der Leitungsrunde gilt:

- ❖ Ich gebe Feedback nicht ungefragt und halte die Feedback-Regeln ein. Besonders achte ich auf gewalt- und wertungsfreie Kommunikation.
- ❖ Wenn ich Feedback bekomme, nehme ich das Gesagte ernst.

## 5.6. Aktionen und Veranstaltungen

- ❖ Aktionen und Veranstaltungen planen wir so, dass Alle sich wohlfühlen und Zugang haben. Dabei berücksichtigen wir unterschiedliche Bedürfnisse, indem wir potenzielle Barrieren im Blick haben und gender- und kultursensibel sind.
- ❖ Aktionen und Veranstaltungen planen wir nachhaltig und setzen sie dementsprechend um. Das bedeutet für uns Regionalität, Müllvermeidung und den sparsamen Umgang mit Ressourcen.
- ❖ Wir sind achtsam und teilen Missstände mit.
- ❖ Wir fördern Meinungsbildung anstatt Meinung vorzugeben.
- ❖ Wir kommunizieren Ablauf und Änderungen und sorgen so für Transparenz.
- ❖ Wir versuchen zielgruppenspezifische Programme zu gestalten.
- ❖ Wir integrieren die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen.
- ❖ Wir lassen uns von Schwierigkeiten nicht entmutigen und versuchen spontan auf auftretende Bedarfe zu reagieren.
- ❖ Wir bieten an, an Gottesdiensten und anderen spirituellen Formaten teilzunehmen und sie mitzugestalten.
- ❖ Besonders auf Aktionen und Veranstaltungen versuchen wir geeignete Schutzräume zu schaffen, in denen Teilnehmende sich zurückziehen können und ein offenes Ohr vorfinden.

## 5.7. Persönliche Grenzen

- ❖ Wir akzeptieren Bedürfnisse und respektieren die persönlichen Grenzen anderer.
- ❖ Wir zwingen niemanden zu etwas.
- ❖ Wir zwingen niemanden zu Äußerungen oder Meinungen und fordern keine Fachkompetenz ein.
- ❖ Wir respektieren die Grenzen der Natur.
- ❖ Wir respektieren die individuellen Lebensentwürfe anderer und versuchen niemanden zu bekehren.

Für die einzelnen Mitglieder gilt:

- ❖ Ich kenne und kommuniziere meine persönlichen Grenzen und überschreite sie nicht.
- ❖ Ich bin mir meiner Rolle als Leitungsperson bewusst und achte aktiv die Grenzen von und zu anderen.  
Das gilt vor allem für Schutzbefohlene.

## 5.8. Jugendschutz

- ❖ Wir halten uns immer an das deutsche Jugendschutzgesetz (bzw. bei Auslandsfahrten in Länder, in denen schärfere Regeln gelten, auch an diese).
- ❖ Bei der Vorführung von Filmen achten wir auf eine dem Publikum angemessene Altersfreigabe.

# 6. Personalauswahl und Qualifizierung

Der Stammesvorstand trägt dafür Sorge, dass alle ehrenamtlichen Mitglieder der Leitungsrunde über eine entsprechende persönliche und fachliche Eignung verfügen, um ihre Funktion auszuführen. Zudem ist er verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben, die sich aus der Präventionsordnung des Erzbistums München und Freising und der Ausbildungsordnung der DPSG ergeben. Die Ehrenamtlichen werden vom Stammesvorstand in enger Rücksprache mit den Roverleitenden bzw. der Leitungsrunde ausgewählt. Bevor die Zusammenarbeit beginnt, erfolgt ein Gespräch mit dem Stammesvorstand und ggf. mit den Roverleitenden. Nach einer Zeit der Schnuppermitgliedschaft in der Leitungsrunde, der sogenannten Assistenzzeit, erfolgt eine Berufung als Vollmitglied durch den Vorstand, also das Ablegen des Leiter\*innen-Versprechens nach vollständiger Ausbildung. Dieser Schritt wird vorher mit den jeweiligen Assistenzleiter\*innen und einem Vorstandsmitglied besprochen.

Der Stammesvorstand wird auf der Stammesversammlung vorgeschlagen und von dieser gewählt. Dabei erfolgen eine Vorstellung, eine Personalbefragung und eine Personaldebatte, sodass die Versammlung sich ein Bild von der Eignung der jeweiligen Person machen kann.

Die Leitungsrunde hat sich auf ein Leitbild des Zusammenarbeitens verständigt, die unter anderem eine offene Kultur und eine Feedbackkultur beinhalten. Mehr dazu im Kapitel 5 Leitbild der Leitungsrunde.

Der Stammesvorstand ist zusammen mit den Vertrauenspersonen dafür verantwortlich, dass das Schutzkonzept ständig weiterentwickelt wird und das Thema Prävention sexualisierter Gewalt präsent bleibt.

## 7. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtung

### 7.1. Erweitertes Führungszeugnis

Wir kommen der Verpflichtung aus dem SGB VIII, §72a und §7 der Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising nach und sehen von allen unseren Ehrenamtlichen regelmäßig (alle drei Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis ein. Dies erfolgt in Form einer Unbedenklichkeitsbescheinigung/Unbedenklichkeitserklärung, welche der\*die Ehrenamtliche mit dem erweiterten Führungszeugnis bei verschiedenen Stellen (bspw. Jugendinformationszentrum JIZ, DPSG Bundesamt, Ordinariat etc.) einholen kann. Die Unbedenklichkeitserklärung ist dem Stammesvorstand alle drei Jahre vorzulegen. Dies erfolgt unabhängig von der Art oder Intensität des Kontaktes zur Zielgruppe und gilt für jede Person, die im Stamm, bei Aktionen oder Fahrten tätig ist. Die Frist zum Nachreichen für Assistent\*innen ist 3 Monate nach Beginn ihrer Zeit als Assistent\*in (Übergabe der Assistent\*innen Urkunde). Bis zum Einreichen dürfen sie nur in Begleitung einer Leitungsperson in Kontakt mit den Schutzbedürftigen treten und an keiner Aktion mit Übernachtung teilnehmen.

### 7.2. Selbstverpflichtungserklärung

Alle auf Stammesebene tätigen Personen geben eine Selbstverpflichtungserklärung ab. Darin verpflichten sich alle Ehrenamtlichen, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, dass niemand den ihnen anvertrauten Personen jeglichen Geschlechts, seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Diese Erklärung wird unterschrieben und vom Stammesvorstand eingesammelt. Er ist auch dafür verantwortlich, dass neue Mitglieder der Leitungsrunde die Selbstverpflichtung lesen, verstehen und unterschreiben. Die Frist zum Nachreichen für Assistent\*innen ist 12 Monate nach Beginn ihrer Zeit als Assistent\*in (Übergabe der Assistent\*innen Urkunde). Bis zum Einreichen dürfen sie nur in Begleitung einer Leitungsperson in Kontakt mit den Schutzbedürftigen treten und an keiner Aktion mit Übernachtung teilnehmen.

Der genaue Wortlaut der Erklärung ist dem Anhang zu entnehmen.

## 8. Präventionsschulungen

Jede\*r Leiter\*in muss eine Modulausbildung durchlaufen, damit er\*sie leiten darf. Das gilt auch für die Mitarbeit auf Stammesebene. Dazu gehören verpflichtend die Module 2d und 2e aus dem gesamtverbandlichen Ausbildungskonzept (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Sensibilisierung und Intervention/ Vertiefung und Prävention). Für diese Module hat das Referat für Bildung der Diözesanebene spezielle Multiplikator\*in-

nen-Teamer\*innen ausgebildet, sog. Präventions- und Interventionsteamer\*innen (PIT). Assistent\*innen sollen dieses Modul innerhalb von 12 Monaten nach Beginn ihrer Zeit als Assistent\*in (Übergabe der Assistent\*innen Urkunde) belegen. Bis zum Vorlegen der belegten Schulung dürfen sie nur in Begleitung einer Leitungsperson in Kontakt mit den Schutzbedürftigen treten und an keiner Aktion mit Übernachtung teilnehmen.

Ohne eine 2 d/e oder vergleichbare Schulung ist keine Teilnahme an Stammesaktionen möglich.

## 9. Präventionsordner

Jedem Bezirk und jedem Stamm ist ein sogenannter Präventionsordner zugegangen. In ihm finden sich alle Informationen zusammengefasst, die wichtig sind, um dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu begegnen, wie z.B. Informationen zum Führungszeugnis und zur Selbstauskunfts-erklärung, ein Interventionsleitfaden und Ansprechpersonen, sowie Beratungsstellen. Hier ist auch Platz für das Schutzkonzept der jeweiligen Ebene.

## 10. Beschwerdewege – das Beschwerdemanagement

Beschwerden oder Rückmeldungen von Stammesmitgliedern, Mitgliedern der Leitungsrunde und von Eltern oder ähnlichen der Schutzbefohlenen sind für uns wichtig, um uns weiterzuentwickeln. Sie können dabei thematisch breit gefächert sein. Mögliche Beschwerden oder Rückmeldungen können dabei zum Verhalten einzelner Personen, zu Abläufen vor Ort, zur Organisation und vielem mehr abgegeben werden.

Externe Beschwerdewege sind über das Beschwerdemanagement der Diözese München Freising möglich. Die Möglichkeiten dazu sind im Schutzkonzept der Diözesanebene festgehalten. Dieses ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.dpsg1300.de/institutionelles-schutzkonzept/#c2259>

Zusätzlich bietet der Stamm weitere Wege, um Beschwerden oder Anmerkungen weiterzugeben:

### *Vertrauenspersonen*

Die Vertrauenspersonen dienen als erste Ansprechpersonen für Anliegen, Rückmeldungen, Feedback und Beschwerden. Sie kümmern sich um die Bearbeitung der Anliegen und leiten diese bei Notwendigkeit an höhere Stelle weiter und unterstützen bei Anliegen. Informationen werden von hier auf Wunsch auch anonym weitergegeben.

### *Stammesvorstand/Stufenleitung*

Der Stammesvorstand bzw. die Stufenleitungen der Stufen dienen als Ansprechpersonen, bei denen Feedback, Rückmeldungen und Beschwerden eingehen können. Diese leiten die Informationen falls gewünscht an den Stammesvorstand und die Vertrauenspersonen weiter.

### *Briefkasten*

Am Eingang des Pfarrheims befindet sich außerdem ein Briefkasten für anonyme Rückmeldungen. Dieser wird regelmäßig (mind. einmal die Woche mit Ausnahme der Schulferien) von den Vertrauenspersonen geleert und ist durchgehend auch außerhalb der Gruppenstundenzeiten zugänglich. Der Briefkasten ist mit „nicht nutzen“ beschriftet, damit er nur vom Stamm genutzt wird.

### *Rückmeldetool Website*

Auf der Website des Stammes ist ein Rückmeldetool für das Thema Schutzkonzept und alle damit verbundenen Themen eingerichtet. Hier können Rückmeldungen (anonym) an die Vertrauenspersonen weitergegeben werden.

<https://www.dpsg-perlach.de/>

## **11. Konkrete weiterführende Maßnahmen**

### **11.1. Planung von Aktionen / Organisatorisches**

#### *Übernachtungspräferenzen*

Um individuelle Bedürfnisse der Teilnehmer\*innen hinsichtlich der Schlafsituation berücksichtigen zu können, können Präferenzen dazu bei der Anmeldung mit eingetragen werden. Es soll sich jede\*r wohlfühlen und nicht in stressige Situationen geraten. Niemand soll bei Leuten schlafen müssen, die er\*sie nicht kennt, oder mit denen er\*sie sich unwohl fühlt. Die Schlafsituation vor Ort (Einzelzimmer, Mehrbettzimmer, Zelte, etc.) kommunizieren wir mit der Anmeldung. Insbesondere bei den Kinderstufen (Wölflinge/Jupfis) wird nach Geschlechtern getrennt. Wo dies nicht möglich ist, wird die Zustimmung aller Beteiligten eingeholt. Bei den Jugendstufen (Pfadis/Rover) erfolgt dies je nach Bedarf/Wunsch der Stufenmitglieder. Sofern auch nur eine Person eine Trennung wünscht, wird diese vorgenommen.

#### *Heimreiseoptionen*

Wenn sich jemand nicht wohlfühlt, soll es eine Option zur Heimreise geben. Hierfür halten wir Kapazitäten bereit. Bei Veranstaltungen mit Minderjährigen soll es einen Notfallkontakt geben, bei dem Eltern anrufen können. Die Heimreiseoptionen sind, je nach Veranstaltung, unterschiedlich zu handhaben (mit und ohne Kinder/Haupt-Ehrenamtliche, Altersstruktur).

Sollte ein\*e minderjährige\*r Teilnehmer\*in (auch aus dem Ausland) heimreisen wollen, versuchen wir das möglich zu machen. Rechtlich gibt es keine Altersgrenze. Das richtet sich immer nach den individuellen Fähigkeiten des Kindes. Diese wiederum können nur die Eltern beurteilen und entscheiden. Deswegen fragen wir vor der Veranstaltung ab, ob die Eltern in Notfällen eine "Rückreise allein" gestatten.

### *Transparenz zur Leitungssituation*

Bei Veranstaltungen mit Minderjährigen soll, wenn die eigentlichen Leiter\*innen der Kinder nicht dabei sein können, transparent gemacht werden, dass die Kinder von fremden Leiter\*innen betreut werden. Dies gilt für alle Teilnehmenden bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

### *Unterbringung von Externen*

Externe, also z.B. Küchenmitglieder o.ä., sollen nach Möglichkeit eine separate Wohneinheit zur Verfügung gestellt bekommen. Wir fragen auch hier Befindlichkeiten zur Schlafsituation im Vorhinein ab.

### *Menschen mit Behinderung*

In unserer Anmeldung gibt es die Möglichkeit, anzugeben, ob eine Begleitperson dabei ist bzw. erforderlich ist oder ob sonstige Dinge speziell zu beachten sind.

Wenn wir als Stammesverband an externen Veranstaltungen, z.B. der Bezirks- oder Diözesanebene teilnehmen, benennen wir Ansprechpersonen, an die sich Teilnehmende aus unserem Stammesverband während der Aktion wenden können.

### *Erwartungshorizont für externe Personen*

Wir kommunizieren rechtzeitig vor einer Veranstaltung die Anforderungen an externe Personen, wie z.B. Küchenmitglieder. Das beinhaltet vor allem die Themen Führungszeugnis, Corona-Auflagen, Qualifikationen, Versicherung, Regeln, Einverständnis zur Datennutzung und Fotonutzung. Aber auch die Klärung des Settings und des Rahmens sollen vorher erörtert werden, ebenso die Schlafsituation.

## 11.2. Durchführung von Aktionen

### *Briefkasten*

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung wird an einem geschützten aber öffentlich zugänglichen Ort ein Briefkasten für Rückmeldungen und Anliegen platziert. Dieser wird von einem zweiköpfigen Team betreut. Die beiden werden im Vorhinein bestimmt und die Namen werden auf den Briefkasten geschrieben. Der Briefkasten kann für persönliche Anliegen, Wünsche und Kritik verwendet werden. Adressat\*innen sollen sich

namentlich verschriftlichen können. Papier und Stifte sollten am Briefkasten verfügbar sein und die Entleerungszeiten am Briefkasten notiert sein.

### *Ansprechpersonen vor Ort*

Bei Aktionen gibt es immer mindestens eine Ansprechperson (im Idealfall eine der gewählten Vertrauenspersonen). Diese sollen bei allen Aktionen mit Übernachtungen benannt werden. Bevorzugt werden Personen welche einschlägig geschult sind (z.B. PIT, sonstige professionelle Hintergründe). Diese sind zu bestimmten Zeiten an einem bestimmten Ort anzutreffen – diese Informationen werden zu Beginn der Aktion kommuniziert. Ansonsten sind sie mit dem Handy erreichbar. Die Nummer wird in einer Einladung, dem TN\*-Brief oder vergleichbarem transparent gemacht.

### *Resterunde*

Auf Aktionen wird eine Resterunde institutionalisiert. Diese dient zum niedrigschwelligen Ansprechen persönlicher Bedürfnisse, Rückmeldungen oder Anliegen. Durch die Regelmäßigkeit wird für die Teilnehmenden die Sicherheit geschaffen, einen Rahmen für ihre Anliegen zu haben. Methodisch kann diese Resterunde unterschiedlich aussehen, vor allem ist sie an der Zielgruppe orientiert.

### *Maßnahmentransparenz*

Die oben benannten Maßnahmen werden offen kommuniziert. Dies findet bspw. über einen Lageplan, zentrale Infostellen oder den Teilnehmendenbrief (Information für Teilnehmende vor einer Veranstaltung) statt.

## **12. Qualitätsmanagement**

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Stammes St. Michael Perlach regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert.

Die Leitungsrunde, insbesondere der Stammesvorstand und der Arbeitskreis Schutzkonzept, ist dafür verantwortlich, dass das Schutzkonzept aktuell bleibt und bei Bedarf überarbeitet wird. Bei Änderungen ist die überarbeitete Version auf der nächsten Stammesversammlung zu beschließen.

Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen.

## 13. Interventionsleitfaden

Was ist zu tun, wenn ein erheblicher Verdacht besteht oder ihr eine Situation beobachtet? Dieser Leitfaden ist anwendbar bei Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen, sowohl außerhalb als auch innerhalb des Verbands. Der Leitfaden soll eine Orientierungshilfe sein, jede Situation ist individuell handzuhaben!

### **Bewahre Ruhe.**

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

### **Bleib damit nicht alleine.**

Ziehe eine Person deines Vertrauens hinzu. Wenn der Diözesanvorstand nicht selbst betroffen ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du als erstes ihn informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Diözesanleitungsrunde oder dem Diözesanbüro. Außerdem kannst du die Vertrauensperson kontaktieren.

### **Klärt, ob es sich bei der Situation um ein aktuelles Geschehen oder eine vergangene Situation handelt.**

Handelt es sich um ein aktuelles Geschehen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf, um eine mögliche Wiederholung zu vermeiden.

Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

### **Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und der Vertrauensperson.**

Sowohl die Vertrauensperson als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen, die Vertrauensperson (oder der Diözesanvorstand, wenn er nicht selbst involviert ist) berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können.

Mit deren Hilfe...

... entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen solltet.

... überlegt ihr, wie ihr das betroffene Kind, die\*den betroffene\*n Jugendliche\*n oder den betroffenen Erwachsenen weiter begleitet und wie ihr mit ihr oder ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: gebt dem Kind oder der\*dem Jugendlichen oder der\*dem Erwachsenen das Gefühl, ernst genommen zu werden!

... entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert. Das Gespräch führt ihr gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft durch.

... prüft ihr eventuell aufkommende Alternativhypothesen. Es ist wichtig, auch Alternativhypothesen zuzulassen und diese ernst zu nehmen, um sich eine möglichst objektive Meinung bilden zu können.

... entscheidet ihr, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.

... klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Mitglieder der Diözesanebene.

... überlegt ihr euch, wie und durch wen alle Betroffenen weiter begleitet werden.

Wichtig: macht keine Versprechungen, die ihr nicht halten könnt.

### **Dokumentiert den Prozess.**

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidung. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen.

### **Achtet auf euch und eure Gefühle.**

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

### **Hinweis zu Meldewegen:**

Das Wichtigste ist, dass ihr euch die Unterstützung holt, die für euch in dem Moment passend und notwendig ist. Nicht bei jeder Grenzverletzung muss zwingend der Diözesanvorstand oder die Vertrauensperson informiert werden. Seid ihr euch aber nicht abschließend sicher, wie ihr eine Situation einordnen sollt oder geht das Vorgefallene über eine Grenzverletzung hinaus (es handelt sich also um einen Übergriff oder strafrechtlich relevantes Verhalten), so müsst ihr den Diözesanvorstand oder die Vertrauensperson informieren. In dem Fall haben wir eine Meldepflicht und müssen der Präventionsstelle des Erzbischöflichen Jugendamtes Meldung erstatten.

## **14. Ansprechpersonen und Kontakt zu Beratungsstellen**

Im Falle eines sexuellen Übergriffes oder eines sexuellen Missbrauchs haltet euch bitte an den Interventionsleitfaden und Meldewege.

Informiert euren Stammesvorstand umgehend, soweit der nicht selbst davon betroffen ist. Dieser gibt Meldung an den Vorstand der nächsthöheren Ebene.

Stammesvorstand der DPSG St. Michael Perlach: [stavos@dpsg-perlach.de](mailto:stavos@dpsg-perlach.de)

Bezirksvorstand der DPSG München Ost: [bevos@dpsg-perlach.de](mailto:bevos@dpsg-perlach.de)

Diözesanvorstand der DPSG München und Freising: [vorstand@dpsg1300.de](mailto:vorstand@dpsg1300.de)

Die Notfallnummer der DPSG Diözesanverband München und Freising – vor allem während der Ferienzeiten  
rund um die Uhr zu erreichen: 089 - 1241483 00

Vertrauensperson des Stammes St. Michael Perlach: [vertrauensperson@dpsg-perlach.de](mailto:vertrauensperson@dpsg-perlach.de)

Vertrauensperson des Diözese München und Freising: 089 1241483 14

## **Fachstellen und Beratungsstellen**

### ***Beratungsstellen, an die ihr euch als Ehrenamtliche wenden könnt***

**kibs:** <https://www.kinderschutz.de/angebote/kibs-beratung-bei-missbrauch-haeuslicher-gewalt/>

Arbeit mit männlichen\* Betroffenen

Telefon: 0 89 / 23 17 16 - 91 20

**Wildwasser München e.V.:** <https://www.wildwasser-muenchen.de>

Arbeit mit weiblichen\* Betroffenen

Telefon: 0 89 / 60 03 93 31

**Kinderschutzbund München:** <https://www.kinderschutzbund-muenchen.de>

Telefon: 0 89 / 55 53 56

## **Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche**

### **Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“**

Telefon: 116 111 (kostenfrei und anonym), Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr

**KIBS:** <https://www.kinderschutz.de> (bieten auch online-Beratung an)

Arbeit mit männlichen\* Betroffenen, Jungs\* und Mädchen\*

E-Mail: [Mail@kibs.de](mailto:Mail@kibs.de)

Telefon Jungs\*: 0 89/ 23 17 16 91 20 (KIBS)

Telefon Mädchen\*: 0 89/ 26 07 531 (IMMA e.V.)

**IMMA e.V.:** <https://imma.de>

E-Mail: [beratungsstelle@imma.de](mailto:beratungsstelle@imma.de)

Telefon: 0 89 / 26 07 531

**Kinderschutzbund München:** <https://www.kinderschutzbund-muenchen.de>

Telefon: 0 89 / 55 53 56

**Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen**

**Frauen gegen Gewalt:** <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelles.html>

Telefon: 08000/ 116 016

**MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.:** <https://www.maennerzentrum.de>

Telefon: 0 89 / 5 43 95 56

**Wildwasser München e.V.:** <https://www.wildwasser-muenchen.de>

Telefon: 0 89 / 60 03 93 31

**Amyna e.V., Weitervermittlung und Informationen zu (sexualisierter) Gewalt:** <https://amyna.de/wp/>

**Hilfetelefon sexueller Missbrauch:** <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Telefon: 0800 22 55 530

## 15. Anhang

### **Anlage 1 – Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung**

*Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche in der Erzdiözese München und Freising*

---

*(Nachname, Vorname, Geburtsdatum)*

Die katholische Kirche will Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern liegt bei

den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen Tätern, sondern auch von weiblichen Täterinnen verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Buben häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen informiert.

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Ort und Datum Unterschrift

**Anlage 2 – Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising**

<https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-28952320.PDF>